

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1785/2012
Amt/Aktenzeichen 40/40 12 02/24	Datum 30.10.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.11.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	28.11.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.12.2012	Ö

Betreff:

Vollzug des Landesgesetzes zur Einführung der neuen Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 31.10.2012

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, .11.2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss und der Stadtrat stimmen im Rahmen der Benehmensherstellung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Abteilung Schulaufsicht - der temporären Erweiterung der Anne-Frank-Realschule plus im Zusammenhang mit den Aufhebungen der Ludwig-Schwamb-Hauptschule, der Goethe-Hauptschule, der Friedrich-Ebert-Hauptschule und der Fritz-Straßmann-Realschule zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 5 Abs. 1 SchulstrukturEinfG werden alle Haupt- und Realschulen, die zum 01.08.2013 in der Klassenstufe 5 mindestens drei Klassen bilden, als Realschulen plus geführt. Alle anderen Haupt- und Realschulen sind gemäß § 5 Abs. 3 SchulstrukturEinfG mit Ablauf des 31.07.2013 aufgehoben.

Von dieser Regelung sind in Mainz die Goethe-Hauptschule, die Ludwig-Schwamb-Hauptschule, die Friedrich-Ebert-Hauptschule sowie die Fritz-Straßmann-Realschule betroffen. Da die Hauptschule Theodor-Heuss ihre 9. Klasse im Schuljahr 2012/2013 abschließt, ist sie von dieser Gesetzesregelung nicht betroffen.

Ursprünglich war in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion geplant, an den anderen noch bestehenden Hauptschulen und der Realschule für die am 01.08.2013 noch verbleibenden Klassen jeweils eine Realschule plus zu gründen.

Nach einer erneuten Prüfung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ist jedoch die Bildung einer Realschule plus nur für die „höheren“ (verbleibenden) Klassenstufen nun doch nicht möglich. Die auslaufenden Haupt- und Realschulen müssen somit einer bestehenden Realschule plus zugeordnet werden und unter deren Dach auslaufen. Hierbei sollen die Kinder in Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion jedoch an ihrem bisherigen Schulstandort weiter beschult werden, so dass kein räumlicher Umzug notwendig ist. Die Unterrichtsversorgung der Schülerinnen und Schüler wird durch die Schulbehörde sichergestellt, soweit als möglich auch mit dem vorhandenen, den Schülerinnen und Schülern vertrautem Lehrpersonal.

Die Anne-Frank-Realschule plus wurde zwischenzeitlich von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angeschrieben und um Beteiligung des Schulelternbeirates und des Schulausschusses gebeten. Nach Auskunft der Schule wurden beide schulischen Gremien ausführlich über das Vorhaben informiert. Die Voten der Gremien lauten wie folgt:

- Votum des Schulelternbeirates: 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung;
- Votum des Schulausschusses: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, keine Enthaltung.

2. Lösung

Die am 31.07.2013 noch vorhandenen Klassen der genannten Schulen, die kraft Gesetzes ab dem 01.08.2013 aufgehoben sind, werden temporär organisatorischer Bestandteil der Anne-Frank-Realschule plus.

3. Alternative

keine

